

Stadt
Melsungen



Sozialbericht 2015

Einleitung

Der hier vorliegende Sozialbericht versteht sich als eine Bestandsaufnahme der Stadt Melsungen über die in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Sozialleistungen, ihre statistischen Angaben sowie ihre Finanzierung.

Mit dem Sozialbericht dokumentieren wir die sozialen kommunalen Leistungen eines Jahres und fassen Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik als Überblick der freiwilligen Leistungen der Stadt Melsungen zusammen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2016 den Magistrat beauftragt, einmal jährlich möglichst in Verbindung mit den Haushaltsberatungen einen solche Sozialbericht vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die freiwilligen sozialen Angebote der Stadt dargestellt werden.

Aufgrund dieses Auftrages wurden erstmalig die in den unterschiedlichsten Bereichen erbrachten Leistungen zusammengetragen und in dem vorliegenden Sozialbericht erfasst. Er beinhaltet eine Beschreibung der Angebote und ihrer Inanspruchnahme sowie die hierzu verwandten Finanzmittel. Abgerundet wird der Bericht durch statistische Angaben zu Melsungen. Der Sozialbericht liefert insoweit wichtige Erkenntnisse für die Kommunalpolitik. Er wird künftig im Herbst eines jeden Jahres vorgelegt werden.

Der vorliegende Sozialbericht basiert auf der Jahresrechnung 2015 und entsprechenden statistischen Angaben zu Melsungen für das Jahr 2015 bzw. zum Stichtag 31.12.2015. Inhalte und Zahlenmaterial werden jährlich fortgeschrieben.

Die Stadt Melsungen hat im Berichtsjahr insgesamt 4.531.791,88 Euro für freiwillige soziale Leistungen in der Stadt zur Verfügung gestellt.

Sie wurden für folgende Bereiche verausgabt, die im Bericht näher erläutert sind:

- Kinderbetreuung 3.168.880,94 Euro
(davon 1.795.200,87 Euro Zuschuss an freie / kirchliche Träger)
- Jugend- und Familienbetreuung 268.047,33 Euro
- Seniorenbetreuung 70.365,95 Euro
- Flüchtlingsbetreuung 1.334,05 Euro
- Vereinsförderung 80.000,00 Euro

• Städtische Freizeiteinrichtungen		821.922,28 Euro
davon:		
- Unterhaltung Sportplätze	17.570,04 Euro	
- Betrieb Sporthallen	261.417,36 Euro	
- Betrieb Gemeinschaftshäuser	122.530,47 Euro	
- Betrieb Freibad	85.001,89 Euro	
- Betrieb Hallenbad	<u>335.402,52 Euro</u>	
Summe:	821.922,28 Euro	
• Öffentlicher Personennahverkehr		<u>121.421,33 Euro</u>
Summe:		4.531.971,88 Euro

4,53 Mio. Euro, damit 13, 5 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr, wurden 2015 für freiwillige soziale Leistungen verausgabt. Dies ist nicht nur ein enormer Betrag für eine Stadt unserer Größenordnung, sondern zeigt auch die Anstrengungen, die die städtischen Gremien unternehmen, um die Attraktivität und die Lebensqualität in Melsungen zu erhalten und zu steigern.

Beispielhaft sind an dieser Stelle der Verzicht auf Kindergartengebühren für die Regelbetreuung als auch der Betrieb eines Stadtbusnetzes zu nennen, was keine andere Kommune im Schwalm-Eder-Kreis bietet, oder das moderne und über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Frei- und Hallenbad.

Nicht ohne Grund lautet der Melsunger Slogan „Melsungen lohnt sich!“ Der vorliegende Sozialbericht belegt dieses nachhaltig.

Melsungen, 06.03.2017

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister

Inhalt:

1. Kinderbetreuung	S. 5
2. Jugend- und Familienbetreuung	S. 10
3. Seniorenbetreuung	S. 11
4. Flüchtlingsbetreuung	S. 13
5. Vereinsförderung	S. 15
6. städtische Freizeiteinrichtungen	S. 18
7. Öffentlicher Personennahverkehr	S. 23
8. Statistik	
8.1 Bevölkerungsbestand	S. 24
8.2 Bevölkerungsbewegungen	S. 25
8.3 Beschäftigte	S. 27
8.4 Leistungsbezieher SGB XII - Sozialhilfe	S. 31
8.5 Flächennutzung	S. 32
8.6 Baugenehmigungen, Baufertigstellungen	S. 33
8.7 Bestand Wohnungen / Wohngebäude	S. 34
8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende	S. 35
8.9 Quellenangabe	S. 35

1. Kinderbetreuung in Melsungen

Die Stadt Melsungen betreibt vier Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten Bachfeld, Kindertagesstätte Am Schloth, Kindergarten Röhrenfurth sowie Kindergarten Kasseler Straße). In kirchlicher und privater Trägerschaft sind weitere fünf Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet angesiedelt.

Eine Hortbetreuung (Kinder im Grundschulalter) wird darüber hinaus in der Schlothschule sowie der Christian-Bitter-Schule angeboten.

Die Einrichtungen, ihre Größe und Angebote sind mit Ausnahme der beiden Schulen aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

	Kindergarten Bachfeld	Kindertagesstätte Schloth	Kindergarten Röhrenfurth	Kindergarten Kasseler Straße	Kath. Integrative Kindertagesstätte	Ev. Kindergarten Lutherhaus	Ev. Kindergarten Kutschengraben	KiM e.V.	KidS e.V.
Plätze gemäß Betriebserlaubnis	96	75	50	30	105	85	100	20	24
Gruppen	5	4	2	2	5	4	5	2	2
Altersgruppe	ab 18. LM	ab 6. LM	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 2. LJ	1. – 3. LJ	1. – 3. LJ
Betreuungs- zeitraum	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr	07.15 – 15.00 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr

Erläuterungen: LM = Lebensmonat
LJ = Lebensjahr

Die Anzahl der in Melsungen zum 01.09.2015 im Kindergartenalter gemeldeten Kinder, ihre Teilhabe am vorstehenden Betreuungsangebot sowie die Belegung / Auslastung der einzelnen Betreuungseinrichtungen sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich. Auf die jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Altersgruppe	Anzahl (Kindergarten)Kinder Melsungen, Stand 01.09.2015									davon betreute Kinder	Betreuungsquote
	Kernstadt	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsugnen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe - Melsungen		
Kindergartenbereich:											
01.08.2009 - 31.07.2010	81	6	2	1	3	5	11	9	118	116	98,3
01.08.2010 - 31.07.2011	73	4	1	0	2	11	4	3	98	97	99,0
01.08.2011 - 31.07.2012	73	6	4	1	4	6	5	4	103	96	93,2
Summe:	227	16	7	2	9	22	20	16	319	309 27* 336	92,0
U3- / Krippenbereich:											
01.08.2012 - 31.07.2013	84	1	4	0	8	3	7	5	112	62	55,4
01.08.2013 - 31.07.2014	85	8	2	3	4	9	6	1	118	35	29,7
01.08.2014 – 31.07.2015	77	7	3	3	4	6	6	4	110	23	20,9
Summe	246	16	9	6	16	18	19	10	340	120 31* 151	35,3

* Zum Stichtag (01.09.2015) waren bereits weitere Kinder in Betreuungseinrichtungen angemeldet, die erst im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen wurden und teilweise noch nicht in Melsungen wohnten.

Die in der o.a. Tabelle ausgewiesenen Zahlen der Kindergartenkinder wurden anhand der tatsächlichen Meldedaten (Personen mit Hauptwohnsitz in Melsungen) zum Beginn des Kindergartenjahres und nicht nach den zum 31.12.2015 veröffentlichten Angaben des Statistischen Landesamtes Hessen ermittelt; die der betreuten Kinder anhand der vorliegenden Anmeldungen bzw. Angaben der jeweiligen nichtstädtischen Träger.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Stand: 01.09.2015

Einrichtungen/ Betreuungs- plätze	KiGa Bachfeld	KiTa Am Schloth	KiGa Kasseler Straße	KiGa Röhrenfurth	Ev. KiGa Lutherhaus	Ev. KiGa Kutschengraben	Kath. Kindergarten	KidS e.V.	KiM e.V.	Schule-Plus e.V. Schloth	Schule-Plus e.V. CBS	Summe
Betreuungsarten												
Regelbetreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	14	2	1	4	6	4	2	0	0	-	-	33
• Kindergarten	25	21	11	14	24	21	17	-	-	-	-	133
¼ Tag Betreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	2	7	0	0	3	5	7	18	5	-	-	47
• Kindergarten	27	17	5	5	19	9	20	-	-	-	-	102
• Hort	0	10	0	0	0	7	0	-	-	0	0	17
Ganztagsbetreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	5	3	0	2	2	1	16	6	15	-	-	50
• Kindergarten	26	6	11	14	34	18	30	-	-	-	-	139
• Hort	0	7	0	0	0	23	0	-	-	78	100	208
Summe belegte Plätze	99	73	28	39	88	88	92	24	20	78	100	729
Genehmigte Betreuungsplätze	96	75	30	45	85	95	98	24	20	80	100	748
Auslastungsquote	103,1	97,3	93,3	86,7	103,5	92,6	93,9	100	100	97,5	100	97,5

Anmerkungen:

Ein Betreuungsplatz gilt als belegt, wenn zum Stichtag eine verbindliche Anmeldung für das Kindergartenjahr vorliegt.

Bei einer Auslastung von mehr als 100 % liegt eine befristete Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes Schwalm-Eder für diese Einrichtung vor.

Differenzen zwischen den belegten Einrichtungsplätzen und der auf der vorherigen Seite angegebenen Anzahl betreuter Kinder erklärt sich wie folgt:

- Ältere Kinder, die vor dem 01.08.2009 geboren sind, aber aufgrund Ihrer Entwicklung noch nicht schulfähig sind, werden in den Einrichtungen zwar betreut, sind in der Tabelle auf der vorherigen Seite nicht enthalten.
- Auswärtige Kinder werden in den Melsunger Einrichtungen zusätzlich zu den Melsunger Kindern betreut.
- Kinder, die z.B. im Laufe des Kindergartenjahres von der U-3-Betreuung in die Kindergartenbetreuung wechseln, sind zum Teil doppelt erfasst.

Seit 01.08.2008 werden in Melsungen für die Regelbetreuung der Kindergartenkinder unabhängig vom Träger der Einrichtung keine Kindergartengebühren erhoben. Die Stadt Melsungen erstattet den Kirchen den Einnahmeverlust.

Die übrigen Betreuungsgebühren betragen unverändert seit Oktober 2010:

Krippenbereich

Regelbetreuung (5 Stunden):	120 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen 180 €/Monat in reinen Krippengruppen
¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	140 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen 200 €/Monat in reinen Krippengruppen
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	160 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen 220 €/Monat in reinen Krippengruppen

Kindergartenbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	12,50 €/Monat
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	25,00 €/Monat

Hortbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	65,00 €/Monat
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	102,00 €/Monat

Das eingangs dargestellte Betreuungsangebot führt unter Berücksichtigung vorstehender Gebührensätze im Jahr 2015 zu Aufwendungen **von 3.168.880,94 Euro** einschl. der Zuschüsse an die nichtstädtischen Träger.

Einzelheiten sind aus der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich.

Finanzdaten						
Kindertagesstätten	2015					
Kinder- tagesstätte / Erträge - Aufwendungen	Zuschüsse an freie und kirchliche Träger in Euro	Bachfeld in Euro	Schloth in Euro	Kasseler Str. in Euro	Röhrenfurth in Euro	Gesamt- summen in Euro
Gebühren / Verpflegungs- entgelte		51.312,24	45.184,27	7.376,50	22.544,85	126.417,86
Zuwendungen des Landes Hessen Bambini - Knirps - Integration		150.735,30	147.136,37	90.053,75	78.104,31	466.029,73
aufgelöste Sonderposten		2.539,00	14.245,00	151,00	5.846,00	22.781,00
Summe Erträge		204.586,54	206.565,64	97.581,25	106.495,16	615.228,59
Personalaufwand		610.589,20	572.170,06	285.577,31	259.581,02	1.727.917,59
Sachaufwand		47.747,11	45.655,18	56.186,96	28.871,05	178.460,30
Abschreibungen		17.612,00	35.149,78	850,50	20.702,00	74.314,28
Zuschüsse	1.795.200,87	1.403,55	6.009,44	728,50	75,00	1.803.417,36
Summe Aufwand	1.795.200,87	677.351,86	658.984,46	343.343,27	309.229,07	3.784.109,53
Defizit	- 1.795.200,87	- 472.765,32	- 452.418,82	- 245.762,02	- 202.733,91	- 3.168.880,94

2. Jugend- und Familienbetreuung

Die Betreuung der Jugendlichen aber auch die Beratung und Unterstützung von Familien ist ein großes Anliegen der Stadt Melsungen.

Alle Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis dreiundzwanzig Jahren, die in Melsungen leben, sollen daher die Möglichkeit haben, sich in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit treffen zu können. Zu diesem Zweck haben die Stadt Melsungen zusammen mit den Kirchen, Parteien, Verbänden und Vereinen im Jahr 1977 den gemeinnützigen Verein Melsunger Jugendtreff e.V. gegründet, der in der Kernstadt den Jugendtreff „Die Haspel“ betreibt und durch die Stadtjugendpflege die selbstverwalteten Jugendclubs in den Stadtteilen unterstützt. Der Stadtjugendpflege obliegt darüber hinaus die Geschäftsführung des Jugendparlaments.

Hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleiten und fördern Kinder und Jugendliche in der Haspel, die dienstags bis samstags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie sonntags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet hat. Neben diesem Offenen Bereich gibt es wöchentlich stattfindende Arbeitsgruppen, darunter eine Mädchen-, Koch-, Sport- und Kindergruppe sowie ein Lerntreff. Außerdem werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien vielseitige Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche geschaffen, welche soziale, kulturelle und sportliche Aspekte beinhalten sowie Bildungsprozesse hervorrufen.

Der Melsunger Jugendtreff leistet Hilfe und Intervention in allen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Ziel der Jugendarbeit ist es, die soziale Kompetenz der Jugendlichen zu fördern, die Jugendlichen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stärken sowie sie schrittweise an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Großer Wert wird dabei auf Selbst- und Mitbestimmung gelegt.

Konkrete Schwerpunkte der Jugendarbeit des Vereins sind:

- Medienpädagogik,
- Genderarbeit,
- Hausaufgaben- und Lernhilfe sowie Bewerbungstraining,
- Kulturelle und sportliche Angebote,
- Politische Bildung und
- Ausbildung, Qualifizierung und Resozialisierung.

Die Stadt Melsungen stellt die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit sowohl in der Kernstadt als auch den Stadtteilen unentgeltlich zur Verfügung und finanziert die Arbeit des Vereins Melsunger Jugendtreff e.V. nahezu vollständig. Zudem wird der Verein durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. sowie durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Teilnahmegebühren finanziert. Personalkosten für die Stadtjugendpflege werden zudem durch den Schwalm-Eder-Kreis über die Stadt Melsungen bezuschusst.

Im Jahr 2003 wurde in Melsungen das Kinder- und Familienbüro eingerichtet, die zentrale Informations- und Anlaufstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder mit den Arbeitsschwerpunkten:

- Information, Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Fachkräften,
- Initiation, Koordination und Vernetzung von unterstützenden Angeboten,
- Ausbau von familienfreundlichen Strukturen,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Familien im kommunalen Bereich und
- Ansprechpartnerin für den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V..

Eine städtische Mitarbeiterin gibt im Kinder- und Familienbüro u.a. Informationen über:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote in Krisensituationen,
- Hilfe in schwierigen Lebenslagen,
- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen,
- Tageseltern, Notmütter,
- Familienhebamme / Frühe Hilfen,
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche,
- Lesepatenschaften,
- Schule, Jugendarbeit und Vereine und
- Willkommensberatung für Familien, die neu nach Melsungen gezogen sind.

Für die Jugend- und Familienbetreuung wurden im Jahr 2015 insgesamt **268.047,33 Euro** verausgabt.

3. Seniorenbetreuung

Der Stadt Melsungen ist es ein besonderes Anliegen, die Seniorinnen und Senioren der Stadt zu unterstützen. Um diesem gerecht zu werden, wurden bereits 1990 ein Seniorenbeirat gegründet und 1995 eine hauptamtliche Vollzeitstelle, die der Seniorenbeauftragten, eingerichtet.

Der Seniorenbeirat besteht aus Vertretern folgender Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Melsungen,
- DRK Ortsverein Melsungen,
- VdK Ortgruppe Melsungen,
- Evangelischen Kirchengemeinde,
- Katholischen Kirchengemeinde,
- Freikirchen,
- Dr.-Horst-Schmidt-Haus und
- je einem Mitglied der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Der Seniorenbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Seniorinnen sowie Senioren und der Stadt Melsungen. Er bietet in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten folgende Veranstaltungen an:

- Jahreszeitenfrühstück,
- Stand auf dem Markt und
- Fahrt ins Blaue.

Die Seniorenbeauftragte hat ihr Büro im Dienstleistungszentrum in der Sandstraße. Neben beratender Tätigkeit in allen Fragen der Seniorinnen und Senioren liegen ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Netzwerkarbeit,
- Projektinitiierung,
- Ehrenamtlichen- und Gruppenbetreuung sowie
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.

Zweimal im Jahr - im April und im Oktober – veröffentlicht sie in einer Broschüre die verschiedensten Angebote für Seniorinnen und Senioren in Melsungen. Die Angebote unterteilen sich in wiederkehrende und einmalige Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Gedächtnistraining,
- Computerkurs an der Radko-Stöckl-Schule „Jung & Alt am PC“,
- Literaturcafé,
- Bildervorträge,
- Englischkurse,
- Farb- und Stilberatung,
- Yoga oder auch
- Vorträge u.a. zum Thema Demenz.

Diese Veranstaltungen finden an verschiedenen Örtlichkeiten statt, da die Seniorenbeauftragte hierbei mit den zwei ansässigen Initiativen für Betreutes Wohnen, den Kirchengemeinden und dem Seniorenbeirat kooperiert.

Unter der Regie der Seniorenbeauftragten werden ferner folgende Gruppenangebote durch Ehrenamtliche durchgeführt:

- Spinnstube,
- PC Gruppe „Haspel“,
- Seniorentanzkreis,
- Tanzgruppe und
- Gymnastik in der Harningsmühle.

Die Seniorenbeauftragte unterstützt des Weiteren werden die Initiative „W.i.R. – Wir in Röhrenfurth“ und die Ehrenamtsagentur bei deren Projekten. Sie ist aktives Mitglied in der Alzheimer Gesellschaft Schwalm-Eder e.V. und aufgrund ihrer Netzwerk-Funktion auch Teil der Koordinierungsgruppe des Projekts „Bewegung gegen das Vergessen“.

Die Aufwendungen für die Seniorenbetreuung betragen im Jahr 2015 insgesamt **70.365,95 Euro**.

4. Flüchtlingsbetreuung

Die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt in Melsungen vorrangig durch örtliche Institutionen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis. Neben den Kirchen, Schulen, Vereinen und einer Vielzahl nicht organisierter Helfer ist insbesondere der Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. zu nennen, der in der „Harningsmühle“ ein Integrationsbüro mit zwei, teilweise auch drei, hauptamtlichen, in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - den Integrationskoordinatoren - einrichtete und unterhält, die sich um die Belange der Flüchtlinge aber auch um die Koordination der Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten kümmern.

Ein Erfahrungsaustausch der an der Flüchtlingsbetreuung Beteiligten und Interessierten sowie die Einbindung der kommunalen Gremien erfolgt über die Arbeitsgruppe „Asyl und Integration“ bzw. Berichte im Sozialausschuss (jetzt: Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport).

Das Team des Integrationsbüros bestand Ende Dezember 2015 aus Frau Adenekan, Herrn Bamberger und Frau Sandner, die am 1.12.15 ihren Dienst begann. Frau Emde ergänzt das Team mit Aufgaben zur beruflichen Orientierung.

Das Team organisiert bis heute die folgenden Aufgabenfelder:

- **Sprachkurse**
Über 20 Ehrenamtliche erteilen Deutschunterricht auf unterschiedlichen Niveaus. Das Integrationsbüro koordiniert die Zeiten, die Ehrenamtlichen stimmen die Inhalte ab.
- **Hilfe für Familien und Einzelpersonen**
Das Integrationsbüro leistet Hilfestellungen bei Anmeldeverfahren. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kreis-Behörden und dem JobCenter. In diesen Bereich fällt auch die Organisation von Arztbesuchen. Zahlreiche Ehrenamtliche meldeten sich für die Aufgaben einer/-s Familienpaten. Das Integrationsbüro brachte diesen Personenkreis mit dem Ziel einer längerfristigen Begleitung zusammen.
Bei der Wohnungssuche werden Familien vom Integrationsbüro unterstützt. Vermittlungsanfragen werden koordiniert und Familien bei Besichtigungen begleitet.
Die Vermittlung von Sachspenden und Anfragen werden zwischen dem Büro und Frau Seidel abgestimmt.
Ein Projekt wurde für Familien mit Kindern ins Leben gerufen (Mutter-Kind-Treffen in der Mühle).
Kontakte zur Tafel erfolgen über das Büro.
- **Musik**
Ein Singen-Projekt (Pfarrscheune) wurde gestartet.
- **Sport**
Mit Melsunger Sportvereinen wurden Kooperationsprojekte begonnen. Mit Herrn

Wex startete ein Fahrrad-Projekt. Das Integrationsbüro hält Fahrräder bereit und verleiht diese an Geflüchtete.

- **Berufliche Orientierung**

Ziel der Integrationsbestrebungen ist die Aufnahme einer entlohnten Tätigkeit. Berufsorientierung geht dem voraus. Dazu gehören Kooperationen mit dem JobCenter, dem Kreis und hier ansässigen Betrieben.

- **Eigenorganisation**

Die Unterlagen der Geflüchteten werden vom Integrationsbüro erfasst, geordnet und aktuell gehalten, damit nachfolgende administrative Schritte unverzüglich erfolgen können.

Zum 31.12.2015 wohnten in Melsungen 90 Flüchtlinge mit nachstehenden Nationalitäten, Geschlecht und Alter.

Nationalität	Personen Anzahl	davon	
		männlich	weiblich
Afghanisch	9	6	3
Albanisch	4	1	3
Algerisch	1	1	0
Arabisch (VAE)	1	0	1
Eritreisch	13	8	5
Äthiopisch	4	1	3
Irakisch	1	1	0
Kosovarisch	3	2	1
Kuwaitisch	1	1	0
Myanmarisch	1	1	0
Pakistanisch	1	1	0
Russisch	1	1	0
Somalisch	10	9	1
Syrisch	19	15	4
Tschechisch	1	0	1
Tschetschenisch	5	3	2
unbekannt	15	8	7
Summe:	90	59	31

Altersgruppen	Personen Anzahl	davon	
		männlich	weiblich
0 – 6 Jahre	16	8	8
7 – 16 Jahre	9	6	3
17 und älter	65	45	20
Summe:	90	59	31

Aufgrund des geschilderten privaten Engagement beliefen sich die Aufwendungen der Stadt Melsungen für die Flüchtlingsbetreuung im Jahr 2015 abzgl. eines Zuschusses des Schwalm-Eder-Kreises (2.340,52 €) auf insgesamt lediglich **1.334,05 Euro**.

5. Vereinsförderung

Örtliche Vereine sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft.

In Anerkennung dieser Funktion, die die städtischen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der Jugendarbeit nachhaltig ergänzen, fördert die Stadt Melsungen die örtlichen Vereine durch direkte Zuschüsse, die Bereitstellung von Übungsräumen sowie subventionierte Dienstleistungen.

Grundlage für die Vereinsförderung bildet seit Oktober 2008 die „Richtlinie zur Förderung der Vereine in Melsungen (VFR)“.

Gefördert werden danach gemeinnützige Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände, die allen interessierten EinwohnerInnen Melsungens offen stehen, mit Sitz und Tätigkeit in Melsungen, wenn sie kulturelle, sportliche, soziale, gesundheitliche oder bildende Ziele verfolgen.

Die Vereine erhalten nach ihren Aufgaben einen jährlichen Regelzuschuss aus den nachfolgenden Budgets:

- | | |
|--|-------------|
| • Sportförderung
einschl. Jugendförderung / Energiekostenzuschüssen | 46.900 Euro |
| • Feuerwehr | 3.000 Euro |
| • Kultur / Musik | 6.000 Euro |
| • Soziales / Gemeinnütziges | 5.500 Euro |
| • Einzelfallvergaben | 6.700 Euro |

Die Höhe ist abhängig von der Mitgliederzahl und dem Umfang der Jugendarbeit.

Darüber hinaus werden Zuschüsse gewährt für:

- Vereinsjubiläen,
- Kulturelle Veranstaltungen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen,
- Teilnahme an Sportveranstaltungen und Meisterschaften,
- Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten und
- besondere Einzelfälle.

Im Jahr 2015 - wie auch in den Vorjahren – betragen die Zuschüsse an Vereine **insgesamt 80.000 Euro**.

Im Einzelnen erhielten:

• Freundeskreis für Suchtkranke Melsungen e.V.	1.192,00 Euro
• Melsunger Mal- und Töpferhaus e.V.	150,00 Euro
• Brauchtumsverein Günsterode	150,00 Euro
• Chorvereinigung Röhrenfurth	257,50 Euro
• Egerländer Musikanten	250,00 Euro
• Männerchor Concordia Liedertafel	311,50 Euro
• MGV Deutsche Eiche Günsterode	250,00 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• Harmonie Musik Melsungen e.V.	437,50 Euro
• Karneval Gemeinschaft Röhrenfurth	383,50 Euro
• Männergesangverein Kichhof	250,00 Euro
• Melsunger Musikantengilde e.V.	250,00 Euro
• Melsunger Karneval-Club	391,00 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V, Sparte Gesang	250,00 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• DITIB Melsungen e.V.	157,50 Euro
• DEPASCH	426,00 Euro
• Psychosoziales Zentrum, Kontakt- /Beratungsstelle	150,00 Euro
• Verein Deutsche Schäferhunde, Melsungen	383,00 Euro
• ASC Melsungen e.V.	1.026,00 Euro
• ASV Cost-Cörla e.V.	286,00 Euro
• Flugmodellsportverein 1969 e.V.	703,00 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Sport	834,50 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode, Sparte Fußball	334,00 Euro
• Melsunger FV 08 e.V.	6.067,00 Euro
• Motorsportclub Melsungen 1927 e.V.	1.744,50 Euro
• Melsunger Turngemeinde 1861 e.V.	9.515,50 Euro
• NAC Bartenwetzler e.V.	250,00 Euro
• Schützengilde 1924 e.V. Melsungen	2.774,50 Euro
• Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V.	1.102,50 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V., Sparte Sport	3.247,50 Euro
• Sportkegelclub Vita Nova, Melsungen	250,00 Euro
• Tennisclub Blau-Weiss, Melsungen	2.434,00 Euro
• TSV Adelshausen 1909 e.V.	675,00 Euro
• TSV 1980 Günsterode	865,50 Euro
• TSV 1912 Obermelsungen e.V.	2.170,00 Euro
• TSV Röhrenfurth 1904 e.V.	3.798,00 Euro
• TSV Schwarzenberg 1923 e.V.	3.421,50 Euro
• Wassersportverein Melsungen 1952 e.V.	400,00 Euro
• Dance Devils Melsungen e.V.	316,00 Euro
• HO SIN DO Karateverein Melsungen e.V.	725,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Adelshausen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Günsterode	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kehrenbach	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kirchhof	<u>175,00 Euro</u>
Zwischensumme:	49.779,50 Euro

Übertrag:	49.779,50 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Melsungen	525,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Obermelsungen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Röhrenfurth	250,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Schwarzenberg	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Einsatzabteilung Melsungen	1.200,00 Euro
• Hausfrauenverein Melsungen	150,00 Euro
• Grüne Damen – Krankenhaushilfe	150,00 Euro
• VdK Adelshausen	50,00 Euro
• VdK Ortsverein Kirchhof	50,00 Euro
• VdK Ortsverband Melsungen	100,00 Euro
• VdK Ortsverein Röhrenfurth	50,00 Euro
• Reservistenkameradschaft Melsungen	150,00 Euro
• Kaninchenzuchtverein K 88 Melsungen	153,00 Euro
• Kaninchenzuchtverein K 89 Kehrenbach	156,00 Euro
• Landsenioren Melsungen	150,00 Euro
• Taubenverein Röhrenfurth „Immer dabei“	150,00 Euro
• Starthilfe-Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	4.000,20 Euro
• Musikschule Schwalm-Eder Nord e.V.	11.968,20 Euro
• Grimm Heimat Nordhessen	2.975,00 Euro
• Deutsche Märchenstraße e.V.	1.000,00 Euro
• Deutsche Fachwerkstraße	<u>935,30 Euro</u>
Summe:	74.292,20 Euro

Weitere rd. 5.700 Euro wurden an die Vereine für Jubiläen und auf Einzelanträge ausgezahlt.

6. Städtische Freizeiteinrichtungen

Die Stadt Melsungen stellt ihren Bewohnern und Vereinen ein umfassendes Angebot an Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Neun Sportplätze, davon einer in jedem Stadtteil, mit einem Kunstrasenplatz, 9 Rasenspielfeldern, 3 Trainingsrasenplätzen und 3 Bolzplätzen werden den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Melsungen führt sämtliche Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten an den Plätzen aus. Die Kosten betragen im Jahr 2015 insgesamt **17.570,04 Euro**.

Drei Sporthallen stellt die Stadt Melsungen den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung, die auch von den hiesigen Schulen genutzt werden. Bei der Vierbuchenhalle im Stadtteil Röhrenfurth handelt sich um eine Mehrzweckhalle und – wie der Name bereits zum Ausdruck bringt – bei der Zweifeldhalle im Schulzentrum Melsungen um eine Zweifeldhalle. Die Stadtsporthalle besitzt drei Spielfelder sowie zwei Tribünenanlagen für insgesamt 806 Sitzplätzen.

Die Hallen sind vollständig mit sportlichen Aktivitäten ausgelastet. Während sie am Wochenende überwiegend für Punktspiele und Wettkämpfe genutzt werden, sind sie werktags bis 22.00 Uhr durch Melsunger Vereine belegt. Lediglich die Vierbuchenhalle wurde vereinzelt samstags bzw. sonntags für andere Aktivitäten auch Nichtmelsunger Veranstaltungen zum Teil entgeltlich genutzt, z.B. Trainingslager Rot-Weiß Kassel, Kindersachenflohmarkt, Kreissenientag, Prunksitzung und Kinderkarneval.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Sporthallen belief sich 2015 auf insgesamt **261.417,36 Euro**. (siehe nachstehende Tabelle)

	Stadtsporthalle Beträge in Euro	Zweifeldhalle Beträge in Euro	Vierbuchenhalle Beträge in Euro	Summe Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	1.967,44	0,00	537,61	2.505,05
öffentl.rechtl. Erträge	0,00	0,00	4.868,05	4.868,05
Zuschüsse Kreis	38.997,39	9.958,26	0,00	48.955,65
aufgelöste Sonderposten	43.006,45	44.065,00	255,00	87.326,45
Summe Erträge	83.971,28	54.023,26	5.660,66	143.655,20
Personalaufwand	11.468,75	0,00	33.076,99	44.545,74
Sachaufwand	82.658,94	21.870,53	47.307,80	151.837,27
Abschreibungen	58.264,00	71.880,00	32.332,00	162.476,00
Zuschüsse Vereine	0,00	0,00	190,80	190,80
ant. Hausmeister- /Reinigungskosten	21.987,60	12.221,33	0,00	34.208,93
Int. Leistungsverrechnung	904,00	0,00	10.909,82	11.813,82
Summe Aufwand	175.283,29	105.971,86	123.817,41	405.072,56
Jahresergebnis	- 91.312,01	- 51.948,60	- 118.156,75	- 261.417,36

In jedem Stadtteil hält die Stadt Melsungen ein Gemeinschaftshaus vor. Die Gemeinschaftshäuser sind ein wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und von großer Bedeutung für den Zusammenhalt des Stadtteils. Sie stehen den örtlichen Vereinen zu Übungszwecken und sowie für Veranstaltungen des jeweiligen Stadtteils unentgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Gemeinschaftshäuser bzw. einzelne Räume für Veranstaltungen gemietet werden. Einzelheiten hierzu sind den jeweiligen Benutzungs- und Tarifordnungen zu entnehmen.

Entgeltlich wurden die Gemeinschaftshäuser im Jahre 2015 wie folgt genutzt:

Nutzungsart lt. Tarifordnung Gemeinschaftshaus	Parteilpolitische Veranstaltung	Überparteiliche, politische Veranstaltung	Kulturelle Veranstaltung	Party	Familienfeier	Öffentliche und geschlossene Veranstaltungen	Kommerzielle Veranstaltungen	Summe
Adelshausen	0	0	4	0	15	18	3	40
Günsterode	0	0	0	1	26	4	0	31
Kehrenbach	0	0	0	0	11	1	0	12
Kirchhof	0	0	0	0	31	6	4	41
Obermelsungen	0	0	0	3	9	25	0	37
Röhrenfurth	1	0	3	0	15	3	1	23
Schwarzenberg *)	0	0	0	0	7	3	0	10
Summe	1	0	7	4	114	60	8	194

*) Das Gemeinschaftshaus Schwarzenberg wurde im Juli 2015 nach Umbau wieder eröffnet und konnte erst danach wieder angemietet werden.

Sämtliche Gemeinschaftshäuser sind barrierefrei zugänglich. Zu Größe und Ausstattung wird auf nachstehende Übersicht verwiesen.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt **122.530,47 Euro** (siehe Tabelle auf Seite 19).

Gemeinschaftshäuser – Ausstattung/Nutzungsmöglichkeiten

	Anschrift	Allgemeines	Ausstattung	Sitzplätze
Adelshausen	Pfieffestraße 49, 34212 Melsungen	Neubau (1974) / Anbau (1994)	Küche mit kleinem Kühlraum, gr. Saalbereich mit Theke und Bühne, Vereinsbereich mit separatem Eingang und kleinem Veranstaltungsraum (Anmietung möglich) mit Küchenzeile, Kegelbahn mit separatem Zugang.	ca. 120 Sitzplätze
Günsterode	Ohestraße 1, 34212 Melsungen	Ursprüngliche Scheune - Kauf, Umbau/Sanierung - Einweihung August 2011	Großer Saalbereich (ca. 200 m ²), Theke, Küche mit Kühlzelle. Vereinsbereich mit Vereinsraum (35 m ²).	ca. 200 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
Kehrenbach	Kehrenbachstraße 81, 34212 Melsungen	Neubau (2001) - Einweihung nach 3-jähriger Bauzeit	Großer Saalbereich (flexible Trennwand) mit Theke, Küche mit Kühlraum, Jugendraum mit mobiler Trennwand zu einem Schulungsraum. Umkleieräume mit Dusch- und Schiedsrichter- raum, großer Vereinsraum mit Küche.	ca. 150 Sitzplätze (an Tischen)
Kirchhof	Im Kirchhöfer Grund 64, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 08/2011	Großer und kleiner Saal (138 m ² / 78 m ² - flexible Trennwand), Theke, Küche. Großzügiger Vereinsbereich mit Theke.	ca. 245 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
Obermelsungen	Zum Roten Rain 3, 34212 Melsungen	An- und Umbau 1990	Vereinsbereich für Feuerwehr und Sportverein, Umkleieräume mit Schiedsrichterraum. Großer und kleiner Saal (flexible Trennwand), Theke und Küche mit Kühlraum. Wohnung für den Haus- meister.	ca. 100 Sitzplätze
Röhrenfurth	Unterdorf 1, 34212 Melsungen	Gepachtetes Gebäude (Pachtvertrag bis 12/2023)	Kleiner Saal mit Theke, großer Saal mit Bühne – (flexible Trennwand), Küche.	ca. 140 Sitzplätze (bei Reihenbestuhlung)
Schwarzenberg	Zur Kroneneiche 2, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 07/2015	Großer und kleiner Saal jeweils mit Theke (flexible Trennwand), Küche mit Abstellraum und Kühlzelle. Vereinsraum mit Theke.	ca. 140 Sitzplätze

Gemeinschaftshäuser - Finanzdaten

	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe
	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro
privatrechl. Einnahmen	48,23	137,10	45,12	47,60	6.074,93	163,38	96,69	6.613,05
öffentl.rechl. Erträge	2.944,72	5.082,49	1.190,02	5.518,92	1.614,02	1.838,30	800,70	18.989,17
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027,21	0,00	0,00	1.027,21
aufgelöste Sonderposten	0,00	27.336,00	0,00	4.150,00	511,00	511,00	1.845,00	34.353,00
Summe Erträge	2.992,95	32.555,59	1.235,14	9.716,52	9.227,16	2.512,68	2.742,39	60.982,43
Personalaufwand	6.858,77	3.680,55	2.193,49	5.305,46	6.008,82	3.379,96	2.857,29	30.284,34
Sachaufwand	15.806,03	6.476,56	9.883,79	8.992,43	14.541,16	12.657,00	8.704,86	77.061,83
Abschreibungen	5.963,00	21.598,00	11.144,00	32.773,00	1.325,00	187,76	0,00 *)	72.990,76
Zuschüsse	61,20	0,00	0,00	235,80	0,00	37,20	0,00	334,20
int. Leistungsverrechnung	433,00	491,51	454,77	387,18	453,54	473,50	148,27	2.841,77
Summe Aufwand	29.122,00	32.246,62	23.676,05	47.693,87	22.328,52	16.735,42	11.710,42	183.512,90
Jahresergebnis	- 26.129,05	308,97	- 22.440,91	- 37.977,35	- 13.101,36	- 14.222,74	- 8.968,03	- 122.530,47

*) Gebäude im Bau

Die Stadt Melsungen betreibt ein Freibad und ein Hallenbad mit Saunaanlage.

Das Freibad verfügt über ein beheiztes Schwimmbecken (6 Bahnen à 50 Meter, 24 °C), beheiztes Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Länge:75 m), Bodensprudler, Luftsprudelliege, Massagedüsen, Wasserpilz und Schwallbrause (ca. 24 °C), Sprungbecken mit 3-Meter-Sprungturm, Liegewiese mit Kinderspielplatz, Beachvolleyball-Feld und Minigolfanlage. Es ist von Anfang Mai bis Mitte September in der Vorsaison von 08.00 Uhr oder 09.00 Uhr bis 19.30 Uhr, in der Hauptsaison täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Im Jahr 2015 wurde es von 18.360 Kindern und 30.890 Erwachsenen besucht.

Das Hallenbad verfügt über ein beheiztes Sportbecken (6 Bahnen à 25 Meter, 28 °C), ein beheiztes Nichtschwimmerbecken (30 °C) mit Bodenbrodler, Whirliege, Wasserspeier und spindelförmiger, zweigeschossiger Wasserrutsche (Länge 50m), ein Wärmebecken mit Massagedüsen (32 °C) und ein Planschbecken (32 °C). Es ist von Mitte September bis Ende April täglich geöffnet; montags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr, an den übrigen Tagen von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr (freitags bis 22.00 Uhr).

Im Jahr 2015 besuchten 31.148 Kinder und 45.061 Erwachsene das Melsunger Hallenbad.

Die Saunaanlage besteht aus einer Bio-Sauna (60 °C) mit Farbtherapie, einer finnischen Sauna (90 °C), Erlebnisrunddusche mit Schwallbrause, Kneippschlauch, Schwallbrause und Tauchbecken sowie eine Saunafreiluftterrasse. Sie ist dienstags bis sonntags ab 15.00 Uhr (mittwochs 13.00 Uhr) bis 21.00 Uhr (freitags 22.00 Uhr, sonntags 20.00 Uhr) geöffnet.

Im Jahre 2015 wurden die Saunen von 22 Kindern und 3.382 Erwachsenen besucht.

Die Aufwendungen der Stadt Melsungen für den Betrieb und die Unterhaltung der beiden Bäder belief sich im Jahr 2015 auf insg. **420.404,41 Euro**. Details sind aus nachstehender Übersicht ersichtlich.

	Freibad Beträge in Euro	Hallenbad Beträge in Euro	Summe Beträge in Euro
privatr. Einnahmen (Mieten etc.)	3.818,29	67.228,85	71.047,14
Eintrittsgelder	88.183,74	149.150,93	237.334,67
Zuschüsse Kreis	0,00	229.168,45	229.168,45
aufgelöste Sonderposten	263.843,00	263.843,00	527.686,00
Summe Erträge	355.845,03	709.391,23	1.065.236,26
Personalaufwand	136.385,26	257.417,77	393.803,03
Sachaufwand	194.620,14	411.576,64	606.196,78
Abschreibungen	94.598,72	367.590,84	462.189,56
Zuschüsse	0,00	10,00	10,00
interne Leistungsverrechnung	15.242,80	8.198,50	23.441,30
Summe Aufwand	440.846,92	1.044.793,75	1.485.640,67
Jahresergebnis	- 85.001,89	- 335.402,52	- 420.404,41

7. Öffentlicher Personennahverkehr

Gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Schwalm-Eder mbH (NSE) betreibt die Stadt Melsungen den Stadtbus Melsungen. Die Abrechnungen der Verkehrsleistungen erfolgt durch die NSE.

Der Stadtbus besteht aus drei Linien (431, 432, 433) und erschließt neben der Kernstadt die Stadtteile Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg. Die beiden Buslinien (431 und 432) werden montags bis freitags tagsüber durch je einen Bus im Ein-Stunden-Takt, in der übrigen Zeit durch Anrufsammeltaxis (AST) im Zwei-Stunden-Takt bedient. Der Stadtteil Röhrenfurth wird im Rahmen des Stadtbusverkehrs nur durch ein AST im Zwei-Stunden-Takt angefahren. Die durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten der Buslinien werden von NSE und der Stadt Melsungen je zur Hälfte getragen, die der AST-Linie in voller Höhe durch die Stadt Melsungen. Die Zahlungen an die NSE für den Betrieb des Stadtbusses beliefen sich im Jahr 2015 auf 110.458,65 Euro (Abrechnung der Linie 433 für das Jahr 2014: 5.958,65 Euro sowie Abschläge für die Linien 431 – 433 für 2015: 104.500 Euro).

Auf Wunsch der Ortsbeiräte wird die Buslinie 444 zu den Stadtteilen Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof seit August 2014 durch einen AST-Verkehr ergänzt. Die Kosten für den AST-Verkehr trägt die Stadt Melsungen bis zum 31.07.2016 in voller Höhe, nach diesem Zeitpunkt nur für AST-Fahrten ab 20.30 Uhr. Die Kosten für den AST-Verkehr auf dieser Linie betragen im Jahre 2015 10.962,68 Euro.

Die städtischen Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr in Melsungen beliefen sich im Jahr 2015 damit auf **insgesamt 121.421,33 Euro**.

8. Statistik

8.1 Bevölkerungsbestand

Stichtag: 31.12.	2013	2014	2015
Fläche	63,10 km ²	63,10 km ²	63,10 km ²
Bevölkerung			
insgesamt	13.309	13.334	13.381
davon männlich	6.512 (48,9%)	6.526 (48,9 %)	6.576 (49,1%)
weiblich	6.797 (51,1%)	6.808 (51,1 %)	6.805 (50,9 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber Vorjahr	16 (0,1 %)	25 (0,2 %)	47 (0,4 %)
weibliche Einwohner auf 1000 männliche	1.044	1.043	1.035
Einwohner je km ²	211	211	212
Von der Bevölkerung waren ... Jahre alt:			
unter 6	648 (4,9 %)	637(4,8 %)	645 (4,8 %)
6 bis unter 15	1.050 (7,9 %)	1.045 (7,8 %)	1.039 (7,8 %)
15 bis unter 65	8.649 (65,0 %)	8.671 (65,0 %)	8.646 (64,6 %)
65 oder mehr	2.962 (22,3 %)	2.981 (22,4 %)	3.051 (22,8 %)
Deutsche Bevölkerung			
insgesamt	12.464	12.365	12.324
davon männlich	6.089 (48,9 %)	6.020 (48,7 %)	6.015 (48,8 %)
weiblich	6.375 (51,1 %)	6.345 (51,3 %)	6.309 (51,2 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	- 36 (-0,3 %)	- 82 (-0,7 %)	- 41 (-0,3 %)
von der deutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:			
unter 6	618 (5,0 %)	596 (4,8 %)	582 (4,7 %)
6 bis unter 15	998 (8,0 %)	984 (8,0 %)	978 (7,9 %)
15 bis unter 65	7.975 (64,0 %)	7.894 (63,8 %)	7.804 (63,3 %)
65 oder mehr	2.873 (23,1 %)	2.891 (23,4 %)	2.960 (24 %)
Nichtdeutsche Bevölkerung			
insgesamt	845	969	1.057
davon männlich	423 (50,1%)	506 (52,2 %)	561 (53,1 %)
weiblich	422 (49,9 %)	463 (47,8 %)	496 (46,9 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	52 (6,6 %)	107 (12,4 %)	88 (9,1 %)
Anteil an Bevölkerung	6,3 %	7,3 %	7,9 %
von der nichtdeutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:			
unter 6	30 (3,6 %)	41 (4,2 %)	63 (6,0 %)
6 bis unter 15	52 (6,2 %)	61 (6,3 %)	61 (5,8 %)
15 bis unter 65	674 (79,8 %)	777 (80,2 %)	842 (79,7 %)
65 oder mehr	89 (10,5 %)	90 (9,34 %)	91 (8,6 %)

8.2 Bevölkerungsbewegungen

Zeitraum	2013	2014	2015
Lebend Geborene insgesamt	114	95	110
davon Deutsche	108	89	97
Nichtdeutsche	6	6	13
Gestorbene	181	158	157
mehr bzw. weniger (-) Geborene als Gestorbene	- 67	- 63	- 47
Zugezogene			
Deutsche	556	593	639
Nichtdeutsche	169	252	255
insgesamt	725	845	894
darunter männlich	350	411	458
Fortgezogene			
Deutsche	538	621	641
Nichtdeutsche	105	135	160
insgesamt	643	766	801
darunter männlich	318	358	386
mehr bzw. weniger (-) Zugezogene als Fortgezogene			
Deutsche	18	- 28	- 2
Nichtdeutsche	64	117	95
insgesamt	82	89	93
darunter männlich	32	53	72

Die Bevölkerung umfasst diejenigen Personen, die in Meldungen ihre Haupt-/alleinige Wohnung haben. Für die Zuordnung von Einwohnern mit mehreren Wohnungen ist der Ort der Hauptwohnung maßgeblich.

Die Bevölkerungszahlen werden auf Grundlage der Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung (bis 2010: Volkszählung vom 25.05.1987, ab 2011: Zensus vom 09.05.2011) nach einer bundeseinheitlichen Fortschreibungsmethode ermittelt. Hierzu greift das Hessische Statistische Landesamt auf die Meldungen der Standesämter und Einwohnermeldeämter zurück. Folgende Komponenten der Bevölkerungsbewegungen werden ermittelt:

- Lebendgeborene (am Ort der Hauptwohnung der Mutter)
- Gestorbene (am Ort der Hauptwohnung)
- Zugezogene über die Gebietsgrenze bei:
 - a) Anmeldung einer neuen Hauptwohnung bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde in Deutschland oder aus dem Ausland
 - b) Umwandlung einer bisherigen Neben-/weitere Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)

- Fortgezogene über die Gebietsgrenze aufgrund einer:
 - a) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung bei Anmeldung einer neuen Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde in Deutschland oder Abmeldung einer Hauptwohnung bei Fortzug ins Ausland
 - b) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung in Deutschland bei Umwandlung einer bisherigen Neben-/weiteren Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)
- Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle
- Staatsangehörigkeitswechsel.

Die fortgeschriebene Bevölkerung auf der Ebene der Gemeinden errechnet sich aus dem letzten Bestand, addiert um die im laufenden Jahr Lebendgeborenen und über die Gebietsgrenzen Zugezogenen, abzüglich der Gestorbenen und der über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen und Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle.

Deutsche, Nichtdeutsche: In der Bevölkerungsfortschreibung wird die Bevölkerung in der Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ nachgewiesen. Angaben zur Nationalitäten-Struktur bis auf Kreisebene liegen aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Ergebnisse dieser beiden Datenquellen weichen sehr stark voneinander ab. Eine Verknüpfung von Daten aus beiden Quellen innerhalb einer Tabelle ist aus methodischer Sicht nicht sinnvoll.

Geborene: Für die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen gilt seit 01.01.1958 die in § 31 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12.08.1957 und der Änderung zum 01.04.1994 festgelegten Definition.

Gestorbene: In der Zahl der Gestorbenen nicht enthalten sind die tot Geborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen.

Zu- und Fortgezogene: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht wird jeder Wohnungswechsel von der Gemeinde erfasst. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde werden nicht berücksichtigt.

8.3 Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort			
Stichtag: 30.06.	2013	2014	2015
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	4.977	5.100	5.186
darunter weiblich	2.207	2.286	2.353
davon waren ... Jahre alt:			
unter 20	2,3 %	2,4 %	2,2 %
20 bis unter 30	20,1 %	20,0 %	19,8 %
30 bis unter 40	19,0 %	19,5 %	20,1 %
40 bis unter 50	29,2 %	27,1 %	26,1 %
50 oder mehr	29,4 %	30,9 %	31,8 %
darunter nach Ausbildung:			
ohne abgeschl. Berufsausbildung	k.A.	12,3 %	12,1 %
mit abgeschl. Berufsausbildung	k.A.	69,2 %	69,1 %
mit Abschluss höhere Fachschule, FH, Hochschule	k.A.	9,5 %	10,6 %
darunter teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer			
insgesamt	k.A.	1.304	1.393
darunter weiblich	k.A.	1.083	1.157
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenzen hinaus			
Einpendler	8.309	8.701	8.908
Auspendler	2.204	2.275	2.341
Pendlersaldo	6.105	6.426	6.567
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort Melsungen			
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	11.082	11.539	11.756
darunter weiblich	4.575	4.775	4.883
davon waren beschäftigt im:			
- Land- u. Forstwirtschaft	7	0	8
- Produzierenden Gewerbe	6.838	7.246	7.384
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	2.572	2.535	2.571
- Unternehmensdienstleistg.	511	0	576
- öffentl. u. private Dienstleistg.	1.154	1.195	1.217
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsort Melsungen			
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	340	396	429
darunter weiblich	123	137	154
davon waren beschäftigt im:			
- Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0
- Produzierenden Gewerbe	235	269	277
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	66	82	105
- Unternehmensdienstleistg.	0	9	10
- öffentl. u. private Dienstleistg.	0	36	37
Beschäftigte in beruflicher Ausbildung			
insgesamt	558	600	574
davon Ausländer	14	15	14

**Geringfügig Beschäftigte (Minijobber)
am Arbeitsort**

Stichtag: 30.06.	2013	2014	2015
insgesamt	1.331	1.354	1.225
Darunter:			
• Männer	456	477	428
• Frauen	875	877	797
• Ausländer	60	74	65
• ausschl. geringfügig beschäftigt	991	987	885
• im Nebenjob gering- fügig beschäftigt	340	367	340

Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)

insgesamt	393	403	373
Darunter:			
• Männer	221	221	201
• Frauen	173	183	171
• Ausländer	81	94	89
• unter 25 Jahre	50	49	47
• 55 Jahre und älter	87	91	80
• Langzeitarbeitslose	163	150	132
• Arbeitslose SGB III	129	135	116
• Arbeitslose SGB II	264	268	256

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Die Zuordnung der Beschäftigten zum Wohnort richtet sich nach den dem Arbeitgeber gegenüber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen. In einer eigenen Datei wird im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung für jeden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten die jeweils zuletzt übermittelte Wohnortangabe gespeichert. Eine Aktualisierung dieser Angabe erfolgt mit jeder Meldung, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Die Meldevorschrift stellt nicht klar, welcher Wohnsitz – Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegendem Aufenthaltsort – vom Arbeitgeber zu melden ist. Dies kann in der Beschäftigtenstatistik zum Nachweis von „Fernpendlern“ zwischen gemeldeten Hauptwohnsitz und Arbeitsort führen, obwohl der Beschäftigte am Nebenwohnsitz seiner Beschäftigung nachgeht, also faktisch nicht pendelt.

Alter: Das Alter der Beschäftigten wird nach der Altersjahrmethode berechnet, d.h. bei jeder Auszählung wird das genaue Alter der Beschäftigten am Stichtag ermittelt.

Beruflicher Ausbildungsabschluss:

Beruflicher Ausbildungsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

Als akademischer Abschluss gilt ein Hochschulabschluss in Form von Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen oder Promotion.

Die Zählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Art des Berufsabschlusses erfolgt nach dem höchsten beruflichen Abschluss, es erfolgt also keine Mehrfachzählung von Beschäftigten mit mehreren Abschlüssen.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte:

Unter Vollzeitbeschäftigte sind alle Beschäftigte zu verstehen, deren Arbeitszeit der tariflichen bzw. betrieblich festgelegten Regelarbeitszeit entspricht, unter Teilzeitbeschäftigte alle, deren Arbeitszeit geringer als diese ist.

Die Beschäftigtenstatistik wurde durch die Bundesagentur für Arbeit überarbeitet. Aus diesem Grund können die bis 2013 veröffentlichten Statistiken nur bedingt mit denen ab 2014 veröffentlichten verglichen werden.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenze

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem gemeindebezogenen Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Zu einem bestimmten Stichtag werden die die Beschäftigung anzeigenden Informationen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit regional nach dem Arbeitsort über die Betriebsnummer und nach dem Wohnort über die Anschrift des Versicherten zugeordnet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht in Melsungen arbeiten, werden in der Ergebnisdarstellung als „Auspendler“, Beschäftigte, die nicht in Melsungen wohnen bzw. gemeldet (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) als „Einpendler“ bezeichnet.

Pendlersaldo:

Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern bzw. zwischen Beschäftigten am Arbeitsort und Beschäftigten am Wohnort. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative ein Auspendlerüberschuss.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o.g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht erfasst.

Ausländische Arbeitnehmer: Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählende Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort

Personen, die als Auszubildende oder zu ihrer Ausbildung im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Nicht erfasst werden Personen im öffentlichen Dienst, die im technischen oder nicht-technischen Vorbereitungsdienst den Beamtenstatus anstreben.

Arbeitslose SGB II

Erwerbsfähige Arbeitssuchende, denen durch die Arbeitsverwaltung Leistungen zur Grundsicherung gewährt werden - sog. Hartz-IV-Empfänger.

Empfänger SGB III

Erwerbsfähige Personen, die Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Berufsausbildungsbeihilfen etc. durch die Arbeitsagentur erhalten.

8.4 Leistungsbezieher SGB XII – Sozialhilfe

Stichtag:	31. 12. 2015		
Leistungsart	Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen
Bezieher	15	145	29
davon waren ... Jahre alt:			
unter 9	3	0	0
10 – 19	0	0	0
20 – 59	12	58	0
60 und älter	0	87	29
Veränderungen zum Vorjahr	0	+ 3	+ 2
Geschlecht			
männlich	8	72	4
weiblich	7	73	25
Nationalität			
Deutsch	13	113	29
Nichtdeutsch	2	32	0

Nichterwerbsfähige Personen, die eine staatliche Unterstützung benötigen, erhalten Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen.

Grundsicherungsleistungen werden im Alter (65. Lebensjahr und älter) und im Falle von dauerhafter voller Erwerbsminderung gewährt.

Beide Leistungsarten werden für die Stadt Melsungen durch den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises berechnet und ausgezahlt.

8.5 Flächennutzung

Stichtag: 31.12.	2013	2014	2015
Fläche gesamt	6.310 ha	6.310 ha	6.310 ha
davon:			
- Gebäude- und Freifläche	495 ha (7,8 %)	496 ha (7,9 %)	497 ha (7,9 %)
- Betriebsfläche	21 ha (0,3 %)	21 ha (0,3 %)	23 ha (0,4 %)
- Erholungsfläche	47 ha (0,7 %)	47 ha (0,8 %)	48 ha (0,8 %)
- Verkehrsfläche	373 ha (5,9 %)	373 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.764 ha (27,9 %)	1.761 ha (27,9 %)	1.758 ha (27,9 %)
- Waldfläche	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)
- Wasserfläche	96 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)
- andere Nutzung	36 ha (0,6 %)	36 ha (0,6 %)	36 ha (0,6 %)

Fläche gesamt

Nach dem Belegenheitsprinzip werden alle Flächen eines Gebietes erfasst und in der Gemeinde (hier: Stadt Melsungen) nachgewiesen, in deren Gemarkungen sie liegen, ohne Rücksicht auf den Betriebssitz des Bewirtschafters. Die Angaben entstammen dem automatisierten Liegenschaftskataster des Hessischen Landesamtes für Boden-Management und Geoinformation.

Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden und baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze und andere Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind.

Betriebsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.

Erholungsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen.

Verkehrsfläche: Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen.

Landwirtschaftsfläche: Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- oder Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen. Hierzu zählen auch die unkultivierten Moor- und Heideflächen sowie das Brachland.

Waldfläche: Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäusungsflächen und dergleichen.

Wasserfläche: Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht, einschl. der zugehörigen Böschungen, Leinpfade und dergleichen.

Flächen andere Nutzung: Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können. Hierzu gehören z.B. historische Anlagen, Friedhöfe und Unland.

8.6 Baugenehmigungen

Zeitraum	2013	2014	2015
Wohngebäude			
<u>Gebäude</u>			
insgesamt	15	7	16
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	13	3	11
<u>Wohnungen</u>			
insgesamt	31	41	48
davon in Einfam.häuser	11 (35,5 %)	3 (7,3 %)	8 (16,7 %)
Zweifam.häuser	4 (12,9 %)	0	6 (12,5 %)
Mehrfam.häuser	16 (51,6 %)	38 (92,7 %)	34 (70,8 5)
Bruttowohnfläche insgesamt	3.774 m ²	4.031 m ²	5.653 m ²
Nichtwohngebäude			
Gebäude	4	4	2
umbauter Raum	5.108 m ³	127.826 m ³	26.781 m ³
Nutzfläche	998 m ²	16.377 m ²	2.634 m ²
Geplante Wohnungen insg.	37	46	49

Baufertigstellungen

Zeitraum	2013	2014	2015
Wohngebäude			
<u>Gebäude</u>			
insgesamt	8	11	6
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	7	10	6
<u>Wohnungen</u>			
insgesamt	31	21	6
davon in Einfam.häuser	7 (22,6 %)	7 (33,3 %)	6 (100 %)
Zweifam.häuser	0	6 (28,6 %)	0
Mehrfam.häuser	24 (77,4 %)	8 (38,1 %)	0
Bruttowohnfläche insgesamt	3.270 m ²	1.984 m ²	1.185
Nichtwohngebäude			
Gebäude	2	2	5
umbauter Raum	3.742 m ³	12.069 m ³	4.031
Nutzfläche	470 m ²	1.745 m ²	753
fertig gestellte Wohnungen insg.	33	26	6

Gebäude: Frei stehendes oder durch Brandmauer von einem anderen getrenntes Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbstständiges Gebäude.

Wohngebäude: Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche nach den Regeln zur Berechnung der Geschossfläche) Wohnzwecken dienen. Dazu rechnen Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 qm oder mehr Wohnfläche und bei Baugenehmigungen und –fertigstellungen auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude: Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken dienen.

Wohnung: Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die das Führen eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Fertig gestellte Wohnungen insgesamt: Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und damit verbundenen evtl. Nutzungsänderungen können Wohnungen wegfallen und somit negative Werte in Tabellenfeldern enthalten sein. Im Einzelfall bedeutet dies, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der weggefallenen Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu entstandenen Wohnungen.

8.7 Bestand an Wohnungen / Wohngebäuden

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			
Stichtag: 31.12.	2013	2014	2015
insgesamt	6.757	6.780	6.785
davon mit ... Räumen (einschl. Küche):			
1	63	63	63
2	338	341	341
3	1.086	1.093	1.093
4	1.757	1.761	1.762
5	1.331	1.330	1.329
6 oder mehr	2.182	2.192	2.197
Räume insgesamt	33.634	33.736	33.774
Wohnfläche in 1000 m ²	683	685	686
Bestand an Wohngebäuden (einschl. Wohnheimen)			
insgesamt	3.644	3.654	3.669
davon mit ... Wohnungen			
1	2.191	2.198	2.203
2	964	966	966
3 oder mehr	489	490	490

Der Fortschreibung des Wohnungsbestandes liegen als Ausgangsdaten die Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde, die mit Hilfe der Ergebnisse der jährlichen Bautätigkeitsstatistik (Fertigstellungen abzüglich Abgängen) ergänzt werden. Wohnheime werden seit dem Zensus 2011 zu Wohngebäuden und Wohnungen mit 3 oder mehr Wohnungen gezählt.

8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende

Bestand an geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)				
Stichtag:	31.12.	2013	2014	2015
1. Förderweg		209	206	206
vereinbarte Förderung		94	93	92
Summe		303	299	298

Geförderte Wohnungen dürfen nur an Personen vermietet werden, die beim Einzug bestimmte Einkommensgrenzen abhängig vom Förderprogramm (1. Förderweg oder vereinbarte Förderung), mit dem die Errichtung der Wohnung gefördert wurde, und der Familiengröße nicht überschreiten. Als Nachweis dient der sogenannte Wohnberechtigungsschein, der von den Wohnsitzgemeinden ausgestellt wird.

Als wohnungssuchende Personen mit Wohnberechtigungsschein waren in Melsungen zum jeweiligen Stichtag registriert:

Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein				
Stichtag:	31.12.	2013	2014	2015
Anzahl		28	23	21

8.9 Quellenangaben

Hessische Gemeindestatistik 2016, 37. Ausgabe, September 2016 *)

Hessische Gemeindestatistik 2015, 36. Ausgabe, 2. korrigierte Auflage, Februar 2016 *)

Hessische Gemeindestatistik 2014, 35. Ausgabe, September 2014 *)

*) Hessisches Statistische Landesamt, Wiesbaden, <https://statistik.hessen.de>

Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarkt kommunal, Melsungen, Stadt 2015, Februar 2016 – Bundesagentur für Arbeit

Auswertung SGB XII Melsungen, August 2016, Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis